



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 54 (S. 668-669)**
Titel **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über
Rahmenmietverträge und deren
Allgemeinverbindlicherklärung**
Ordnungsnummer **235.3**
Datum 07.06.1998

[S. 668] § 1. Über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen, die für das Gebiet des Kantons oder eines Teils davon Geltung haben, entscheidet der Regierungsrat.

§ 2. Die zuständige Direktion leitet das Verfahren und erlässt die Kostenverfügungen.

§ 3. Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt gebührenfrei. Die Kosten für die Veröffentlichung des Antrages und des Entscheides sowie weitere Kosten werden den Vertragsparteien zu gleichen Teilen auferlegt.

§ 4. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Juni 1998

Zahl der Stimmberechtigten	765012
Eingegangene Stimmzettel	312158
Annehmende Stimmen	232876
Verwerfende Stimmen	46001
Ungültige Stimmen	2301
Leere Stimmen	30980

beschliesst: // [S. 669]

Die Referendumsvorlage «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlicherklärung» (Erlass) wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 17. August 1998

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Prof. Kurt Schellenberg

Der Sekretär:

Thomas Dähler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/12.03.2015]